

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/5479

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte

I. Beschlussempfehlung:

1. Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 3 wie folgt geändert wird:

„Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.“

Berichterstatter: **Dr. Franz Xaver Kirschner**
Mitberichterstatter: **Alexander Muthmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 28. Oktober 2010 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 24. November 2010 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 9. Dezember 2010 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 erhält die Nr. 1 a folgende Fassung:

„a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(BGBl I S. 1970)“ ein Komma und die Worte „zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl I S. 1483)“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Nr. 2 wird aufgehoben.

bbb) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„ § 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.“

Erwin Huber
Vorsitzender